

Stadtratssitzung vom 8. Mai 2025

Postulat P 05/2025**Postulat betreffend offenes Rathaus für Stadtratsparteien**

Natalie Althaus (Grüne), Fraktion Grüne vom 13. Februar 2025; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Sitzungszimmer und die Säle des Rathauses den politischen Parteien, welche im Stadtrat vertreten sind, zur Unterstützung ihrer Arbeit zugänglich gemacht werden können. Die Parteien sollen zusätzlich zur Möglichkeit zur Durchführung von Fraktionssitzungen insbesondere auch das Recht bekommen, ein bis zweimal jährlich eine Versammlung von bis zu 50 Personen und ca. zehnmal jährlich die Räume für Sitzungen mit ca. 15 Personen zu nutzen.

Begründung

Die Parteien sind Milizorganisationen und als Vereine organisiert. Sie sind die Basis des politischen Geschehens jeder Gemeinde und nebst der Verwaltung Grundstein jeder Regierung. In deren Sitzungen und Versammlungen werden Ideen, Stossrichtungen und Inhalte der zukünftigen Politik der Gemeinde entwickelt und in die Gremien wie Kommissionen und Räte gegeben.

Diese wichtigen politischen Zusammenkünfte sollen auch im Rathaus stattfinden können. Bis heute sind diese jedoch ausgeschlossen.

Die Räume des Rathauses stehen oft leer und sind ungenutzt. Durch die neuen Zugänge, welche bereits geplant sind, soll das Rathaus den Thunern breiter geöffnet werden. Was bietet sich also mehr an, als dieses der politischen Basis, welche auch im Stadtrat vertreten ist, zu öffnen.

Der wertvollen Basisarbeit der Parteien könnte somit Rechnung getragen werden und auch dieser die Möglichkeit auf die politische Arbeit im Zentrum der Thuner Politik ermöglichen. Die Stadt könnte so den politischen Parteien etwas zurückgeben. Als Milizorganisation würde es der einen oder anderen Partei die Organisation der Versammlungen und Sitzungen sehr erleichtern, wenn diese im Rathaus als Entgegenkommen der Stadt und auch als politisch geschichtsträchtiger Ort, allen politischen Akteuren zugänglich wäre.

Stellungnahme des Gemeinderates

Im Rahmen eines Aussprachegeschäfts erteilte der Gemeinderat der Stadtkanzlei im Dezember 2024 den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtliegenschaften und dem Rechtsdienst eine Nutzungsordnung für das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss des Rathauses zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat im Jahr 2025 zum Beschluss zu unterbreiten. In der Nutzungsordnung soll geregelt werden, wer, zu welchem Zweck und zu welchen Bedingungen Räumlichkeiten im Rathaus nutzen kann. In diesem Zusammenhang können auch die Anliegen der Postulantinnen geprüft werden.

Bei der Festlegung des Nutzerkreises werden insbesondere Kapazitäts- und Ressourcenfragen zu berücksichtigen sein. Bei der Prüfung des Postulates sind zudem auch Fragen der Gleichbehandlung zu berücksichtigen (z. B. mit Quartierleuten oder mit nicht im Stadtrat vertretenen Parteien). Gegenwärtig sind acht Parteien im Stadtrat vertreten. Würde das Anliegen der Postulantinnen umgesetzt, könnte das zu 16 zusätzlichen Versammlungen mit 50 Personen sowie 80 zusätzlichen Sitzungen mit ca. 15 Personen führen.

Die Beanspruchung des Rathauses hat in den vergangenen Jahren sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch von der Grösse der Veranstaltungen und den Anforderungen an die Infrastruktur her deutlich zugenommen. Soll aus dem Regierungs- und Parlamentssitz der Stadt Thun nicht vorrangig ein Veranstaltungsort werden – mit den entsprechenden Auswirkungen auf Personalressourcen, Infrastruktur und Charakter des Rathauses - wird sich Nutzung des Rathauses künftig ungefähr im bisherigen Rahmen bewegen müssen. Dies entspricht auch der Stossrichtung, die der Gemeinderat im Aussprachegeschäft festgelegt hat.

Dazu kommt, dass die Stadt Thun mit dem Zurverfügungstellen von Räumen für Sitzungen und andere Veranstaltungen das (Gastro-)Gewerbe konkurrenziert. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Nutzung kostenlos oder deutlich unter dem Marktwert angeboten wird. Auch dieser Aspekt erfordert ein sorgfältiges Abwägen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat betreffend offenes Rathaus für Stadtratsparteien anzunehmen und die im Postulat formulierten Anliegen zu prüfen.

Antrag

Annahme.

Thun, 26. März 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller